



Stadt Erlangen

Einladung

Schulausschuss

6. Sitzung • Donnerstag, 21.06.2012 • 15:30 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 15:30 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Gemeinsame Sitzung des Schulausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss:

- | | | |
|----|--|-------------------------------|
| 4. | Sachstandbericht zum Übergangsmanagement an den Erlanger Mittelschulen
(TOP 1 JHA) | 40/136/2012
Beschluss |
| 5. | Prüfung der Verlegung der Hauptschullernstube Junkerstraße 1 in die Eichendorffschule
(TOP 2 JHA) | 511/032/2012
Beschluss |
| 6. | Planung eines deutsch-französischen Kindergartens an der Pestalozzischule
(TOP 3 JHA) | 512/073/2012
Kenntnisnahme |
| 7. | Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2012/2013;
Neue Förderrichtlinien ab Schuljahr 2012/2013
(TOP 4 JHA) | 40/123/2012/1
Beschluss |
| 8. | Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2012
(TOP 5 JHA) | 51/074/2012
Beschluss |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. Juni 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40/MCA

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
40/136/2012

Sachstandbericht zum Übergangsmanagement an den Erlanger Mittelschulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Staatliches Schulamt, Mittelschulen

I. Antrag

Die Ausführungen der Mittelschulen zur Berufsorientierung und zum Übergangsmanagement werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zusammenhang mit dem Konzept zum Übergangsmanagement und dem zugrundeliegenden Stadtratsantrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2012 (168/2012) bat das Staatliche Schulamt in der Sitzung des Schulausschusses am 12.1.2012 darum, dem Schulausschuss das Mittelschulkonzept zum Übergangsmanagement vorstellen zu dürfen. Ziel des noch umzusetzenden Konzeptes zum Übergangsmanagement auf kommunaler Ebene ist es, zunächst mit den Mittelschulen zu beginnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung eines bedarfsgerechten Unterstützungsangebotes für die Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in berufliche Schulausbildung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Mittelschulen werden Berufsorientierung und Praxisbezug im differenzierten Unterricht ausgebaut. Dies wird mit gemeinsamen Partnern wie Bundesagentur für Arbeit - Berufsberatung, IHK, HWK, Jaz e.V., gfi, bfz, die begleiter, Hauptschulpower umgesetzt. Die einzelnen jahrgangsbezogenen Projekte werden von Lehrkräften der drei Erlanger Mittelschulen vorgestellt (siehe anliegende Powerpoint-Präsentation).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Protokollvermerk aus der Sitzung des Schulausschusses vom 12.1.2012
Anlage 2: Powerpoint zur Berufsorientierung an den Mittelschulen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

I/40/HSH-T. 2897

Erlangen, 12.01.2012

40/113/2011

Konzept Übergangsmanagement; Antrag zum Haushalt 2012 - Fraktionsantrag der SPD Nr. 168/2011 vom 29.11.2011

**I. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Schulausschusses
Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister erklärt, dass der Fraktionsantrag Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 noch nicht abschließend bearbeitet wurde. Von der Vorlage wurden bislang nur die Mittelschulen erfasst. Übergänge ergeben sich aber auch bei anderen Schultypen (FOS, Wirtschaftsschule, Realschule) und bei Jugendlichen, die keiner Schulpflicht mehr unterliegen. Darüber hinaus wurde der Gesichtspunkt der Evaluation der Maßnahmen nicht in der Vorlage beleuchtet.

Außerdem sollte das Thema auch im Jugendhilfeausschuss behandelt werden.

Frau Vorsitzende Aßmus bestätigt, dass es sich beim Übergangsmanagement um ein wichtiges Thema handelt und bittet aufgrund der Komplexität um etwas Geduld. Sie teilt mit, dass die Einrichtung eines Bildungsbüros bei Amt 13 geplant ist. Die Mitglieder des Schulausschusses werden zu gegebener Zeit über den Fortgang der Angelegenheit informiert.

Die Leiterin des Staatlichen Schulamtes Frau Nonhoff bittet darum, dass die Mittelschulen ihr Übergangsmanagement in einem Schulausschuss vorstellen dürfen.

Die Vorsitzende Frau Aßmus sagt dies zu.

Der Schulausschuss beschließt nur die Ziffern 1 und 2 des Antragstextes, da eine weitere Bearbeitung im Schulausschuss erfolgen soll.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 40** zum Weiteren.
- IV. **Kopie an Amt 51** zum Weiteren.
- V. **Referat I** zum Weiteren.

Vorsitzende:

gez.

.....

Aßmus

Schriftführerin:

gez.

.....

Haag



Berufsorientierung (BO) an der Mittelschule Erlangen

7. Jahrgangsstufe

5/27

Elternabend mit Informationen über die Maßnahmen zur BO	Anfang des Schuljahres
Potentialanalyse mit Auswertung bei einem Träger	ab November
Zwei Wochen Werkstattpraktika bei einem Träger in drei Bereichen	ab Januar
Entscheidung für einen der drei praktischen Bereiche (für den Unterricht der 8./9. Kl.)	bis spätestens Ende März

Lehrplaninhalte:

AWT:
Erkundung eines betrieblichen Arbeitsplatzes

Projekt in Zusammenarbeit mit sozialem und wirtschaftlichen Bereich
„Schüler arbeiten und wirtschaften für einen Markt“

Berufswahlpass im BOB
(Berufsorientierungsbüro)

8. Jahrgangsstufe

Elternabend mit Vorstellung der vier wichtigsten Bereiche: Handwerk, Handel, Industrie, soziale Berufe

Januar

Informationsnachmittag an der BS Erlangen
tageweise Praktika in der BS Erlangen

Lehrplaninhalte:

AWT:
zwei Wochen verbindliche Praktika
Möglichkeit weiterer Praktika

Projekt in Zusammenarbeit mit technischem und wirtschaftlichen Bereich
„Schüler stellen mit technischen Verfahren Waren für einen Markt her“

Deutsch:
Lebenslauf
Bewerbungsschreiben ...

Einstieg Agentur für Arbeit

Besuch des BIZ (Berufsinformationszentrum (Nürnberg))

Erstgespräche mit den Berufsberatern

Finanzierung berufsorientierender Maßnahmen

Kontakt-aufnahme JAZ e.V.

Kennenlernen der Klassen
Einzelgespräche

Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikum

Projekte zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit

Organisation von Betriebsbesichtigungen

Andere externe Partner

Betriebe:

- Praktika
- Praxistage
- Info-Veranstaltung

IHK und HWK

Träger berufsorientierender Maßnahmen:

gfi: Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration

Bfz Berufliches Förderzentrum der Bayerischen Wirtschaft

Individuelle Förderung:

Die Begleiter

Hauptschul-Power

6/27

Berufswahlpass im BOB (Berufsorientierungsbüro)

9. Jahrgangsstufe:

<p>Elternabend mit Vorstellung der vier wichtigsten Bereiche: Handwerk, Handel, Industrie, soziale Berufe</p>	Januar	<p>Freiwillig maximal zwei Wochen Praktikum</p> <p>sonst nur in Ferien möglich (QA!)</p> <p>Projekt in Zusammenarbeit mit technischem und wirtschaftlichen Bereich</p> <p>Deutsch: Wiederholung Lebenslauf Bewerbungsschreiben</p>	<p>Berufsberatung</p> <p>Einzeltermine und individuelle Beratung</p> <p>Angebote zu Ausbildungsstellen</p>	<p>JAZ e.V.</p> <p>hilft bei Praktika und Bewerbungen</p> <p>Vermittlung in Ausbildung</p> <p>Entwicklung von Einmündungsperspektiven</p>	<p>Andere externe Partner</p> <p>Betriebe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praktika - Praxistage - Info-Veranstaltung <p>IHK und HWK</p> <p>Träger berufsorientierender Maßnahmen:</p> <p>gfi: Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration</p> <p>Bfz Berufliches Förderzentrum der Bayerischen Wirtschaft</p>
					<p>Individuelle Förderung:</p> <p>Die Begleiter Hauptschul-Power</p>

7/27

10. Jahrgangsstufe:

		<p>AWT: Schülerfirma Berufe mit M-Abschluss</p> <p>Deutsch: Bewerbungen schreiben</p>	<p>Berufsberatung</p> <p>Einzeltermine und individuelle Beratung</p> <p>Angebote zu Ausbildungsstellen</p>	<p>JAZ e.V.</p> <p>hilft bei Praktika und Bewerbungen</p> <p>Vermittlung in Ausbildung</p> <p>Entwicklung von Einmündungsperspektiven</p>	
<p>Berufswahlpass im BOB (Berufsorientierungsbüro)</p>					

Schulspezifische Berufsorientierung

Eichendorff-Mittelschule

✓ **Fa. Accenture-**
Bewerbungstraining in der 10m

Ernst- Penzoldt- Mittelschule

✓ **Handwerks-Check**
Schüler der Unterstufe können Umgang mit Werkzeug und Materialien erproben, betreut von Azubis verschiedener Wirtschaftsbetriebe

Hermann-Hedenus- Mittelschule

✓ **Fit für die Praxis -**
ausgedehnte und gesteuerte
Arbeitsplatzerkundung

✓ **Come with ME -**
Durchführung einfacher Metall/
Elektroarbeiten unter Anleitung von Azubis

✓ **Assessment-Center -**
Bewerbungstraining in der 9m

✓ **Eigenes Coaching- System**
Senioren helfen benachteiligten Schülern
beim Übergang ins Berufsleben

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/032/2012

Prüfung der Verlegung der Hauptschullernstube Junkerstraße 1 in die Eichendorffschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 24

I. Antrag

1. Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass die Verlegung der Hauptschullernstube Junkersstraße 1 in die Eichendorffschule mittelfristig nicht wirtschaftlich realisierbar ist.
2. Der Schulausschuss stellt fest, dass die Verlegung der Hauptschullernstube Junkersstraße 1 in die Eichendorffschule mittelfristig nicht wirtschaftlich realisierbar ist.
3. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, alternative Konzepte für die Hauptschullernstube Junkersstraße 1 und für die Hauptschullernstube Michael-Vogel-Str.3 zu erarbeiten und diese Konzepte im Jugendhilfeausschuss ein zu bringen.

II. Begründung

Aufgrund von baurechtlichen Problemlagen wurde 2010 deutlich, dass eine weitere Nutzung der „Villa“ ohne Generalsanierung nicht weiter möglich ist. Betroffen waren u.a. die Hauptschullernstube und die Jugendsozialarbeit am Anger. In 2010 wurden von der Verwaltung verschiedene Lösungsvorschläge erarbeitet und in den Gremien der Stadt behandelt. Im Rahmen dieser intensiven Diskussionen wurde auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen, die Lernstube „Villa“ kurzfristig in der Eichendorffschule unter zu bringen. Diese Alternative war aufgrund des engen zeitlichen Korridors nicht realisierbar.

Die Referentenbesprechung war in diesem Entscheidungsprozess eingebunden und hat am 25.01.2011 die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob alternativ eine Verlegung der Lernstube Junkersstraße 1, die mittelfristig auch andere Räumlichkeiten benötigt, in die Eichendorffschule möglich ist. In diese Prüfung wurden das Amt für Gebäudemanagement, das Schulverwaltungsamt, der Schulleiter und das Stadtjugendamt einbezogen.

In der Prüfung wurde festgestellt, dass eine räumliche Unterbringung in einem Trakt der Eichendorffschule erhebliche Umbaumaßnahmen, Sanierungen der Bausubstanz und der Haustechnik nach sich zieht. Mit diesen Umbaumaßnahmen für die Nutzung als Lernstube ist eine Nutzungsänderung bei der Bauaufsicht zu beantragen. Eine solche Nutzungsänderung erfordert parallel die Erstellung eines Brandschutzkonzepts für die Schule (zumindest für einen abgrenzbaren Teilbereich). Die Folge eines Brandschutzkonzepts wären erhebliche bauliche Eingriffe im Schulhaus. Die finanziellen Auswirkungen können ohne Feinplanung nicht errechnet werden. Die Erfahrungen mit der Unterbringung der Grundschullernstube in der Grundschule Brucker Lache zeigen, dass umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sind, um den Brandschutz sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang wäre es notwendig, die Generalsanierung des Traktes, in dem

die Lernstube untergebracht werden soll, durchzuführen (u.a. Energiesparmaßnahmen, Schaffung der Barrierefreiheit, Sanierung Toilettenanlagen). Im Schulsanierungsprogramm sind Mittel für die Eichendorffschule nicht vorgesehen.

Aktuell sind grundsätzliche Überlegungen, in welcher Form die Eichendorffschule zukünftig geführt wird, im Gange. Hier gibt es Überlegungen, die Eichendorffschule zur gebundenen Ganztageschule zu führen. Der Abstimmungsprozess ist komplex und eine Entscheidung wird nach Einschätzung der Schulleitung und des Staatlichen Schulamtes nicht kurzfristig erfolgen können.

Mit einer räumlichen Verlagerung einer Hauptschullernstube in die Eichendorffschule wäre als Vorarbeit eine konzeptionelle Abstimmung zwischen Schule und Jugendamt unverzichtbar. Die oben ausgeführten Hintergründe machen eine solche Arbeit zum jetzigen Zeitpunkt, ohne Entscheidung der oben aufgeworfenen Fragen, zu einer wenig erfolgversprechenden Investition an Arbeitszeit.

Für die beiden Jugendlernstuben, Junkersstraße 1 und Michael-Vogel-Str.3, brauchen wir mittelfristig andere räumliche Lösungen. Beide Lernstuben sind aus fachlicher Sicht auch zukünftig weiterhin dringend erforderlich.

Für die Lernstube „Villa“ wurden Ersatzräume in der Michael-Vogel-Straße 3 angemietet. Dieser Mietvertrag wurde, nach Festlegung des Stadtrats auf 5 Jahre befristet. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, in der Zeit der Mietdauer eine andere Lösung zu entwickeln und zu realisieren. Der Mietvertrag endet am 31. März 2016.

Die Betriebserlaubnis für die Junkersstraße 1 ist abgelaufen. Grundlage für eine Verlängerung ist die baurechtliche Genehmigung, der Vermieter betreibt aktuell das hierfür notwendige Verfahren. Die Räumlichkeiten sind abgenutzt und bedürfen umfangreicher Renovierungsarbeiten. Es ist hier intensiv zu prüfen, ob aufgrund des Zuschnitts und der Bausubstanz diese Räumlichkeiten zur weiteren Nutzung, wie bisher, wirtschaftlich renoviert werden können.

Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit ein Lösungskonzept und wird dieses in die Gremien einbringen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/512/BUH T.2753

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/073/2012

Planung eines deutsch-französischen Kindergartens an der Pestalozzischule

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	21.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement, Schulverwaltungsamt, staatliches Schulamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1 Ausgangslage

Wie der Presse zu entnehmen war, plant die Leiterin der Pestalozzischule zusammen mit dem Deutsch – Französischen Institut einen deutsch-französischen Kindergarten an der Pestalozzischule für ca. 20 Kinder aus der Stadt Erlangen und dem Umland.

In der Gruppe soll muttersprachliches Personal arbeiten, um den Kindern nach dem Prinzip des Immersionsansatzes (= "Eintauchen" in eine andere Sprache, auch Sprachbad genannt) das Erlernen von zwei Sprachen zu ermöglichen. Die Einrichtung wäre dann eine von 200 zweisprachigen deutsch-französischen Kindergärten (100 Kindergärten in Frankreich und 100 Kindergärten in Deutschland), die bis 2020 in der deutsch-französischen Agenda 2020 als Ziel formuliert worden sind.

2 Spracherwerb / Mehrsprachigkeit im Vorschulalter

Untersuchungen zur Sprachentwicklung belegen, dass frühes Fremdsprachen lernen zweifelsohne eine gute Möglichkeit ist, um Kinder spielerisch und intuitiv neben der Muttersprache an eine weitere Sprache heranzuführen. Gerade Kinder im Vorschulalter sind sehr gut in der Lage, eine weitere Sprache wie ihre eigene Muttersprache zu erlernen.

Auch wenn die Mehrsprachigkeit im Schulalltag nicht oder kaum weiter vertieft werden kann, ist es für Kinder ein Gewinn, da sie an die bereits in frühen Jahren erlernten Fähigkeiten schneller wieder anknüpfen können als wenn sie erst zu einem späteren Zeitpunkt eine zweite Sprache erlernen. Somit sind im Vorschulalter beste Voraussetzungen gegeben, Kinder mehrsprachig aufwachsen zu lassen und ihnen damit eine wesentliche Chance für ihre weitere sprachliche Entwicklung zu bieten.

Ein zweisprachiger deutsch-französischen Kindergarten bietet vor allem Kindern, die aus französischen oder aus deutsch-französischen Familien kommen, eine ausgezeichnete Möglichkeit, die in der Familie gelebte Kultur auch im Kindergarten zu erleben. Zudem bietet er allen interessierten Eltern die Möglichkeit, ihrem Kind auf diese Art und Weise, eine zweite Sprache in frühen Jahren vermitteln zu lassen. Es ist davon auszugehen, dass Eltern aus anderen Kommunen über den Einzugsbereich von Erlangen hinaus, sich für dieses Angebot interessieren und einen Kindergartenplatz in Erlangen belegen werden.

3 Deutsch-französisches Sprachangebot an Erlanger Kindergärten und Schulen

Es gibt in Erlangen sieben Grundschulen, die in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen-Institut (DFI) Französisch als freiwillige Arbeitsgemeinschaft anbieten; eine davon ist die Pestalozzischule mit dem umfangreichsten Angebot in diesem Bereich.

Im Umfeld dieser Grundschulen bieten auch verschiedene Kindergärten Französisch als freiwilliges Angebot an. Ein Kindergarten am Anger, der zum Einzugsgebiet der Pestalozzischule gehört und der früher ebenfalls Französisch angeboten hat, hat sein Angebot wegen fehlenden Kursleitern/innen und der Überzeugung, dass für diese Kinder aus diesem Einzugsgebiet das Erlernen anderer Basiskompetenzen vorrangig sei, eingestellt.

Am Ohmgymnasium können Schüler ab der 5. Klasse Französisch wählen und mit einem deutsch-französischen Abitur (Abi-bac) abschließen.

4 Betriebserlaubnisverfahren

Um zu klären, ob es grundsätzlich möglich wäre, einen Kindergarten an der Pestalozzigrundschule zu realisieren, hat durch die Fachaufsicht der Abt. Kindertageseinrichtungen, das Schulverwaltungsamt, das Gebäudemanagement und das staatliche Schulamt eine Besichtigung der Schulräumlichkeiten stattgefunden.

Die Schulleitung beabsichtigt, die Mittagsbetreuung zu verlagern und die bislang dafür genutzte Fläche als Kindergartenraum umzuwidmen. Für eine Betriebserlaubnis könnte demnach durch entsprechende Umbaumaßnahmen grundsätzlich eine abgeschlossene Einheit für einen Kindergarten mit Gruppenhaupt- und Nebenraum, Sanitärbereich, Garderobe etc. geschaffen werden. Eine angrenzende Fläche auf dem Schulgelände könnte als Freispielfläche hergerichtet werden. Das Außengelände grenzt allerdings ganz nahe an Klassenräume. Da, anders als bei Horten die Pausenzeiten und Ruhezeiten nicht aufeinander abstimmbare sind, wird es z.B. im Sommer bei geöffneten Fenstern zu Zielkonflikten kommen.

Das Betriebserlaubnisverfahren kann eingeleitet werden, wenn folgende Unterlagen dem Jugendamt vorliegen:

- Zustimmung des staatlichen Schulamts, des Schulverwaltungsamts und der Regierung von Mittelfranken zur Umwidmung der Räumlichkeiten
- Antrag auf Betriebserlaubnis durch den Träger der Einrichtung
- pädagogische Konzeption (u. a. Umsetzung des deutsch-französischen Konzepts, Einhaltung des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule)
- Nachweis eines Außengeländes
- Grundrisspläne mit Eintrag der Raumgrößen und der Funktionen
- Nutzungsänderungsgenehmigung der Bauaufsicht für die umgebauten Räume
- Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen im Innen- und Außenbereich nach dem Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung für Kindertageseinrichtungen
- Finanzierungskonzept

Gerade die letzten drei Punkte werfen eine Fülle von Fragen auf, die im Folgenden näher behandelt werden:

5 Offene Fragen

5.1 5.1 Raumkonzept an der Pestalozzischule - Gesamtbedarf

Sachaufwandsträger für die Räume der Pestalozzigrundschule ist das Schulverwaltungsamt. Nach Ansicht des Schulverwaltungsamtes sind die bestehenden Unterrichts- und Fachräume an der Pestalozzischule im Hinblick auf die weitere Schülerentwicklung auch dann noch in ausreichendem Umfang vorhanden, sollte ein deutsch-französischer Kindergarten eingerichtet werden. Der für einen Kindergarten zur Verfügung stehende Raum in Klassenzimmergröße wird bislang von der Mittagsbetreuung „Das Schülernest“ genutzt. Die Schulleiterin hat bestätigt, dass im Falle einer Verlagerung der Mittagsbetreuung andere Räume im Schulgebäude zur Verfügung gestellt werden können. Eine schulaufsichtliche Zustimmung zur Nutzungsänderung seitens der Regierung von Mittelfranken liegt bislang noch nicht vor. Die Anfrage wurde bereits mit Schreiben vom 5.4.2012 der Regierung von Mittelfranken zur Prüfung übersandt. Solange es seitens der Regierung keine Zustimmung gibt, kann über die Nutzungsänderung nicht abschließend entschieden werden.

5.2 Nutzungsänderungskonzept

Nach erfolgter Zustimmung seitens Schulverwaltungsamt und Regierung von Mittelfranken ist eine Nutzungsänderung beim Bauaufsichtsamt zu beantragen. Für die Realisierung eines deutsch-französischen Kindergartens an der Pestalozzischule müssen Umbauarbeiten von Schulflächen erfolgen.

Das Gebäudemanagement der Stadt Erlangen hat für sichtbare Umbauarbeiten eine erste grobe Kostenschätzung in Höhe von ca. 120.000 bis 140.000 € angesetzt. Hinzu kommen Kosten für Mobiliar und Ausstattung (Erfahrungswert bei eingruppierten Einrichtungen zwischen 30.000 – 50.000 €), sowie noch nicht bezifferbare Kosten für die Herrichtung des Außengeländes incl. Spielgeräte.

Mit weiteren, hohen Kosten durch Auflagen des Bauaufsichtsamts, wie z.B. dem Nachrüsten von Brandschutzmaßnahmen, ist zu rechnen. Dies gilt nicht nur für den eigentlichen Bereich der Kindertagesstätte, sondern auch für den baulich verbundenen Teil, der ja weiter Schule bleibt. So hat der notwendige Einbau einer Lernstube in der Grundschule „Brucker Lache“ zunächst ca. 1.010.000,00 Euro für die Lernstube selbst und weitere 430.000,00 Euro für Änderungen im restlichen Schulgebäude gekostet.

Ein weiteres Projekt, nämlich die Verlegung der Hauptschullernstube Junkerstraße 1 in die Eichendorffschule wird als unwirtschaftlich erachtet.

Unter diesem Blickwinkel muss das hier zur Debatte stehende Vorhaben als in den Kosten derzeit unkalkulierbar angesehen werden. Die finanziellen Auswirkungen können ohne Feinplanung nicht errechnet werden; allein diese Feinplanung verursacht jedoch Kosten, die ebenfalls nicht abgedeckt sind.

5.3 Bauträgerschaft

Für den geplanten deutsch-französischen Kindergarten soll nach vorliegenden Informationen ein Förderverein gegründet werden, der die Finanzierung der Umbaukosten sichert. Zudem soll eine Stiftung entstehen, die die dauerhafte Ausstattung und Unterhaltung (Bauunterhalt) des Kindergartens sowie die Förderung von Frühfranzösisch gewährleisten soll und die Umbaukosten zwischenfinanziert.

5.4 Betriebsträgerschaft

Bislang ist nicht abschließend geklärt, wer die Trägerschaft übernehmen wird. Ein Freier Träger der Jugendhilfe hat Bereitschaft für die Betriebsträgerschaft signalisiert, jedoch ohne selbst Umbaumaßnahmen vornehmen zu wollen. Wenn nicht der Träger die Umbaumaßnahmen begleitet, ist zu klären, wer in einem städtischen Gebäude für einen Dritten die Umbaumaßnahmen federführend und verantwortlich übernimmt und wie dies finanziert werden soll.

Erst wenn der Träger fest steht, kann das pädagogische und organisatorische Konzept eingereicht werden, denn nach BayKiBiG ist der Betriebsträger verantwortlich für die Einhaltung der Betriebsförder Voraussetzungen und ist Ansprechpartner für das Stadtjugendamt zur Erteilung der Betriebserlaubnis.

Es ist geplant, die umgestalteten Räume an einen Betriebsträger zu vermieten. Das GME würde einen Mietvertrag zu ortsüblichen Konditionen mit dem Träger des deutsch-französischen Kindergartens schließen, sofern die erforderlichen Genehmigungen vorliegen, die sich infolge der geplanten Nutzungsänderung ergeben.

5.5 Kostenträgerschaft

5.1.1 5.5.1 Investitionskosten

Wie bereits oben ausgeführt, verursacht das Projekt erhebliche, derzeit noch unkalkulierbare Kosten sowohl aus sich heraus, als auch in seiner Auswirkung auf das Schulgebäude.

Da in Erlangen sowohl quantitativ als auch qualitativ Vollversorgung an Kindergartenplätzen besteht, ist eine regelhafte, finanzielle Förderung der Investitionskosten wegen der nicht möglichen Bedarfsanerkennung weder durch den Freistaat Bayern noch durch die Stadt Erlangen möglich, eine Einschätzung, die auch in der Vergangenheit in vergleichbaren Fällen getragen hat.

Die gesamte Finanzierung der notwendigen Planungs- und Investitionskosten lastet damit auf dem

zukünftigen Träger, einem (noch zu gründenden) Förderverein oder ggf. auf dem Deutsch – Französischen Institut. Es schlüssiges Finanzierungskonzept liegt bislang nicht vor. Es liegen nur mündliche Äußerungen vor, dass Firmen Interesse an dem Projekt signalisiert haben und bereit sind, dieses finanziell zu unterstützen.

5.5.2 Betriebskosten

Nach Aussagen der Schulleiterin ist geplant, dass der deutsch-französische Kindergarten nach den Voraussetzungen des BayKiBiG arbeiten wird (Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, Mindestbuchungszeiten, Einhaltung des Qualifikations- und Anstellungsschlüssel, bei auswärtigen Abschlüssen Vorliegen der Anerkennungs Voraussetzungen, etc.). Die Förderung der Betriebskosten ist nach erfolgter Betriebeserlaubnis nach den für alle Einrichtungen geltenden Regelungen möglich. Die Förderung obliegt jeweils der „Heimatgemeinde“ der Kinder.

6 Konzept für einen deutsch-französischen Schulabschluss

Wie die Schulleiterin betont, geht es ihr für ihre Schule auch darum, das Profil der Schule mit frankophil gestalteten Angeboten aufzuwerten. Die Abwanderung von Schülern an andere Grundschulen soll dadurch ausgeglichen werden, dass die Pestalozzischule mit diesem Angebot für Gast Schüler interessant sein könnte und die eigentlich nicht zum Schulsprengel der Pestalozzischule gehören. Nach den Vorstellungen für den Kindergarten sollen dies auch Kinder aus den Nachbarstädten bzw. dem Umland sein. Der Sachaufwandsträger (Schulverwaltungsamt) müsste diese Gastschulverhältnisse genehmigen, ohne dass ein Anspruch auf Gastschulbeiträge geltend gemacht werden kann.

Die Tatsache, ob eine isolierte Betrachtung eines deutsch-französischen Kindergartens (mit bilinguaem Angebot) mit anschließenden Französischangeboten in der Grundschule hilfreich ist, erscheint zumindest Wert, nochmals hinterfragt zu werden. Nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz ist eine Immersion (bilingualer Unterricht) in staatlichen Schulen nicht vorgesehen. Möglicherweise wäre dies in einem Schulversuch umzusetzen. Der vorhandene Bedarf kann momentan nicht abgeschätzt werden.

Ein Konzept für einen deutsch-französischen Kindergarten erscheint jedenfalls umso sinnvoller, wenn es einem durchgängigen Prinzip bis hin zu einem zweisprachigen Schulabschluss folgt. Am Ohmgymnasium besteht die Möglichkeit mit einem Deutsch – französischem Abitur (Abi-bac) abzuschließen. Bisher ist ungeklärt, ob es in Erlangen ein solches durchgängiges Konzept auch im Grundschulbereich an der Pestalozzischule geben soll/wird. Dies ist eine Angelegenheit des staatlichen Schulamtes, das auch beurteilen muss, ob dieses Konzept in der Pestalozzischule umsetzbar ist.

Das Staatliche Schulamt äußert sich zum jetzigen Zeitpunkt folgendermaßen:

„Wenn die Pestalozzischule die Sprachförderung aus dem Kindergarten zielgerichtet weiterführen will, dann muss dazu ein Konzept vorgelegt werden. In diesem Konzept ist darzustellen und zu begründen, wie der Französischunterricht in den Schulalltag und in den amtlichen Fächerkanon zu integrieren ist. Da der Englischunterricht in der 3. und 4. Jahrgangsstufe vorgeschrieben ist, müssten Kinder an der Pestalozzischule unter Umständen parallel zwei Fremdsprachen lernen. Die Entscheidung über solche Modelle liegt aber nicht beim Schulamt, sondern bei der Regierung, eventuell sogar beim KM. In diesem Zusammenhang muss sicherlich auch die Standortfrage geprüft werden, da Kinder mit Migrationshintergrund sogar noch eine weitere Sprache mitbringen.“

Das Staatliche Schulamt kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zustimmung oder Genehmigung für ein plausibles und durchgängiges Schulkonzept erteilen. Hier sind noch intensive Gespräche mit der Schulleitung notwendig.“

7. Ausblick

Das Vorhaben stellt sich bei näherer Prüfung wie oben ausgeführt sehr komplex dar. Neben der schwierigen baulichen und finanziellen Situation zeigt sich auch, dass die Überlegungen hinsichtlich der Realisierung nicht nur den Kindergartenbereich, sondern auch weiterführend den Schulbereich einschließen.

Um den zu begrüßenden Ansatz, in Erlangen einen deutsch – französischen Kindergarten in einem überschaubaren Zeitrahmen verwirklichen zu können, sollte auch überlegt werden, ob geeignete Räumlichkeiten am Anger oder Umgebung angemietet werden können. Eine Vermeidung eines baulichen Eingriffs in das Schulgebäude würde nach bisherigen Erfahrungen wesentlich zu einer Reduzierung der Komplexität sowie der damit verbundenen Kosten führen.

Das Jugendamt ist bereit, hierbei von Anfang an beratend zur Seite zu stehen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40-1/BBB

Verantwortliche/r:
Brigitte Bayer

Vorlagennummer:
40/123/2012/1

Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2012/2013; Neue Förderrichtlinien ab Schuljahr 2012/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Regierung von Mittelfranken, Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen, staatliche Grundschulen und Träger der Mittagsbetreuungen an den staatlichen Grundschulen; Stadtjugendamt

I. Antrag

Aufgrund der Neufassung der Richtlinien für die Förderung der Mittagsbetreuungen an Grund- und Förderschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beschließt der Schulausschuss folgendes:

Die Stadt Erlangen bezuschusst die an den öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2012/2013 gemeldeten Mittagsbetreuungen **im bisherigen Umfang** in Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses (pro Gruppe 3.323 € bzw. verlängerte Mittagsbetreuung pro Gruppe 7.000 €) mit insgesamt 267.336 €.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot für Grundschulkinder ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "kind- und familienfreundliche Kommune".

Zur Sicherstellung dieser Betreuungsform werden die Mittagsbetreuungen an den Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Neufassung der Richtlinien für die Förderung der Mittagsbetreuungen an Grund- und Förderschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus war der Umfang der zukünftigen Förderung neu zu prüfen.

Die bisherigen Richtlinien für die Förderung der Mittagsbetreuung an Grundschulen sahen ursprünglich zwei Formen der Betreuung vor:

1. eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis etwa 14 Uhr und
2. eine verlängerte Beaufsichtigung bis mindestens 15.30 Uhr unter den gleichen Voraussetzungen der „normalen“ Mittagsbetreuung mit der Maßgabe, dass zusätzlich eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorzusehen ist.

Die Förderungshöhe beläuft sich unverändert auf 3.323 € je Mittagsbetreuungsgruppe bzw. 7.000 € je verlängerte Mittagsbetreuungsgruppe.

Die am 01.08.2012 in Kraft tretende neue Richtlinie sieht in der vorläufigen Fassung ab dem Schuljahr 2012/2013 eine weitere Form der Mittagsbetreuung vor, für die ein erhöhter Fördersatz von 9.000 € je Gruppe und Schuljahr beantragt werden kann, wenn folgende zeitliche und qualitätsbezogene Voraussetzungen erfüllt sind:

- Verlängerte Betreuungszeit bis grundsätzlich 16.00 Uhr,
- es wird Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben,
- der Träger legt ein mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote vor und
- es ist in einem zeitlichen Umfang von mindestens vier Zeitstunden pro Woche ein Lern- und Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot für die Gruppe eingerichtet.

Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2012/2013:

(Anzahl der Gruppen sowie Förderungssummen je nach Förderumfang)

Schule	MiBe	verlängerte MiBe	Interesse an verl. MiBe neu	Förderung im bisherigen Umfang	Erhöhte Förderung nach neuen Richtlinien
	2012/2013	2012/2013	2012/2013		
	GS Adalbert-Stifter	6*	1		
GS Max- und Justine Elsner	1	keine	eher nein	3.323 €	3.323 €
GS Brucker Lache	2	keine	nein	6.646 €	6.646 €
GS Büchenbach	1	3	2	24.323 €	28.323 €
GS Heinrich-Kirchner	6	2	keine Rü	33.938 €	33.938 €
GS Hermann-Hedenus	2	2	2	20.646 €	24.646 €
GS Loschgeschule	2	1	keine Rü	13.646 €	13.646 €
GS Michael-Poeschke	3	2	nein	23.969 €	23.969 €
GS Pestalozzi	1	4	1	31.323 €	33.323 €
GS Dechsendorf	3	2	2	23.969 €	27.969 €
GS Frauenaarach	6	keine	nein	19.938 €	19.938 €
Mönauschule	keine	keine	nein	0 €	0 €
GS Friedrich-Rückert	0	4	nein	28.000 €	28.000 €
GS Tennenlohe	keine	2	1	14.000 €	16.000 €
Summe	33	23	11	267.336 €	285.336 €

die Stadt Erlangen finanziert 5 der 6 normalen sowie die verlängerte Gruppe.

Im kommenden Schuljahr 2012/2013 erhöht sich die Gesamtanzahl der herkömmlichen Mittagsgruppen im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 2 auf insgesamt 56 Gruppen.

Hinsichtlich der neuen Förderrichtlinien wurde bei den Mittagsbetreuungen abgefragt, ob und für wie viele Gruppen ein Interesse an der erhöhten Förderung besteht.

Demnach könnten sich aktuell 6 Träger vorstellen, jeweils eine oder mehrere Gruppen anstelle der bisherigen verlängerten Mittagsbetreuung für die neue erhöhte Förderung anzumelden.

Für das Schuljahr 2012/2013 ergäbe sich daher eine um 18.000 € höhere finanzielle Belastung gegenüber der bisherigen Finanzierung, wenn sich die Stadt Erlangen generell für eine Bezuschussung der erhöhten verlängerten Mittagsbetreuung entscheiden würde.

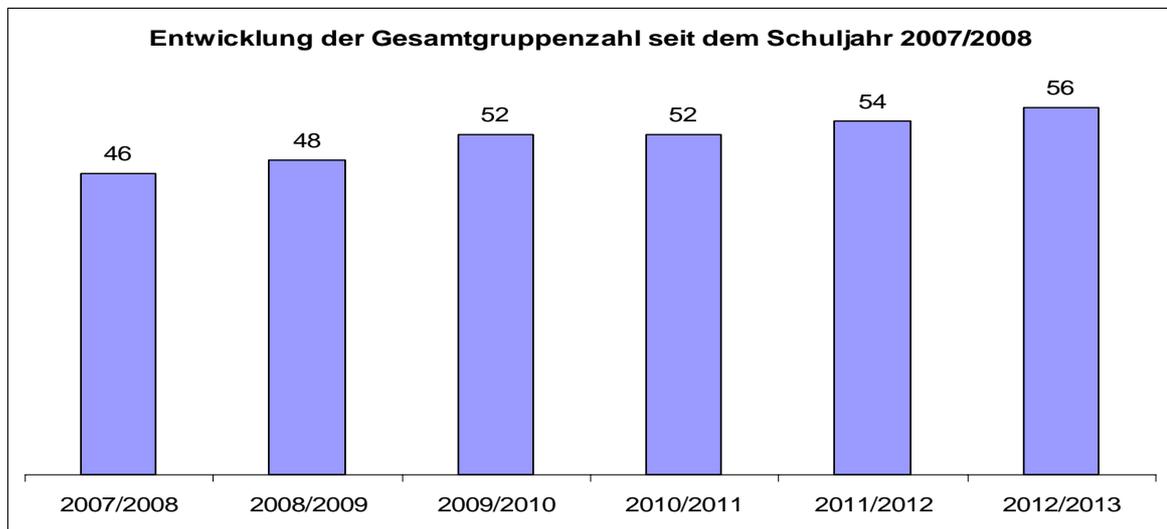
Insgesamt 3 von 6 Trägern erklärten in der Abfrage, dass sie die erweiterte Förderung auch unabhängig von einer Förderung durch die Stadt Erlangen beantragen werden. Ein Träger lehnte dies ab, während die anderen 2 Träger noch unschlüssig waren.

Seitens des Schulverwaltungsamtes kann festgestellt werden, dass die verlängerte Betreuungszeit bis 16.00h bereits bei 6 von 10 Trägern der verlängerten Mittagsbetreuung sichergestellt und eine „Gelegenheit zu einem Mittagessen“ ohnehin generell angeboten wird. Insofern wird die neue Form der verlängerten Mittagsbetreuung nicht als essentieller Bestandteil der Betreuungsangebote für Schulkinder eingeschätzt, da auch mit den bisherigen Formen eine Schulkindbetreuung sichergestellt wird und bereits die Finanzierung der verlängerten Mittagsbetreuungsgruppen mit jeweils 7.000 € in hohem Maße bezuschusst wird.

Zunächst sollte mit der erstmaligen Einführung zum Schuljahr 2012/2013 abgewartet werden, ob die zusätzlichen pädagogischen Angebote bei der Betreuung mit der Bezuschussung durch die Regierung i.H.v. 2.000 € nicht bereits in ausreichender Weise gefördert werden. Das Abfrageergebnis weist bislang noch nicht auf einen hohen zusätzlichen Finanzierungsbedarf hin, wenn sich bereits drei Träger eine weitere verlängerte Mittagsbetreuung auch ohne kommunale Bezuschussung vorstellen können und zwei weitere Träger hier noch unentschieden sind. Eine Verpflichtung zur Zahlung der Zuschüsse besteht seitens der Kommune nicht.

Eine Stellungnahme des Stadtjugendamtes zu dem erweiterten Angebot ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin am 01.07.2012 ermittelt werden.

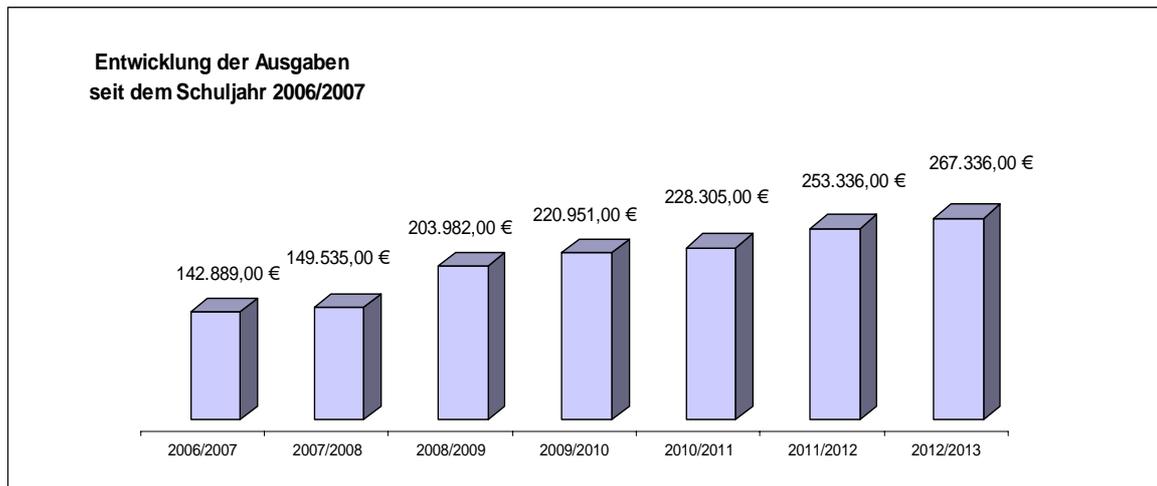


Bedingt durch den Anstieg der Gruppenanzahl steigen die Kosten bei Förderung im bisherigen Umfang um insgesamt 10.323 €.

Bei einer zusätzlichen Förderung nach den neuen Richtlinien würden die Kosten vermutlich um weitere 18.000 € auf insgesamt 285.336 € ansteigen.

Im Budget des Schulverwaltungsamtes sind lediglich 255.000 € finanziert.

Zusätzliche Mittel für die erweiterte Förderung der verlängerten Mittagsbetreuung stehen nicht zur Verfügung.



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Oktober 2012, die 2. Rate Anfang des Haushaltsjahres 2013.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	267.336 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 255.000 € sind im Budget vorhanden. Die zusätzlichen Mittel müssen aus dem Budget des Amtes 40 finanziert werden.
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Neue Förderrichtlinien in der vorläufigen Fassung
2. Stellungnahme Amt 51

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

- Vorläufige Fassung -

**Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und
Förderschulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom ... Az.: III.5 - 5 S 7369.1- 4b.13566

Aufgrund des Art. 31 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689), erlässt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Richtlinien:

1. Ziele und Inhalte

Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Förderschule. Dies gilt grundsätzlich auch für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, soweit dadurch ein offenes oder gebundenes Ganztagsschulangebot an der jeweiligen Mittelschule nicht in seinem Bestand gefährdet oder die Einrichtung eines solchen Angebots verhindert würde.

Der Aufenthalt ist mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung zu gestalten.

Die Mittagsbetreuung ersetzt nicht die Aufgaben von Horten, Tagesstätten, die mit Förderschulen verbunden sind, und ähnlichen Einrichtungen. Sie ist keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts, sie kann aber in Teile des Schullebens (z. B. Schulgarten) eingebunden werden. Das Betreuungsangebot richtet sich nach der personellen und sächlichen Ausstattung.

Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitung, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

Die Mittagsbetreuung wird in folgenden Formen angeboten:

1.1 Mittagsbetreuung bis etwa 14.00 Uhr

Die Mittagsbetreuung reicht vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis etwa 14.00 Uhr. Sie soll möglichst an allen, mindestens jedoch an vier Schultagen der Unterrichtswoche stattfinden und sich nahtlos an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht anschließen, also in der Regel frühestens ab 11 Uhr beginnen. Während der Ferien sind die Einrichtungen geschlossen.

Die Anfertigung von Hausaufgaben ist auf freiwilliger Basis möglich, wenn geeignete Arbeitsplätze dafür zur Verfügung stehen.

1.2 Verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15.30 bzw. 16.00 Uhr

1.2.1 Die verlängerte Mittagsbetreuung muss bis mindestens 15.30 Uhr angeboten werden. Für die verlängerte Mittagsbetreuung gelten die Voraussetzungen der Mittagsbetreuung gemäß Nr. 1.1 mit der Maßgabe, dass zusätzlich eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorzusehen ist.

1.2.2 Die verlängerte Mittagsbetreuung kann einen höheren Zuschuss gemäß Nr. 5.1.3 erhalten, wenn

1. eine Betreuung grundsätzlich bis mindestens 16.00 Uhr gewährleistet ist; im begründeten Einzelfall kann die Betreuungszeit bereits um 15.30 Uhr enden und
2. Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben wird und
3. bei Antragstellung ein von dem Träger mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote vorgelegt wird und
4. entweder in einem zeitlichen Umfang von mindestens vier Zeitstunden pro Woche ein Lern- und Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot für die Gruppe eingerichtet ist oder die Gruppe an einer Förderschule eingerichtet ist.

2. Träger

Die Mittagsbetreuung ist eine eigenständige Einrichtung des Trägers des Schulaufwands oder eines privatrechtlichen Trägers (z. B. eines Vereins) außerhalb der sonstigen Betreuungsformen und anderweitig zu regelnder Beaufsichtigung. Der jeweilige Träger ist für die Finanzierung und im Benehmen mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter für die Organisation der Mittagsbetreuung zuständig.

3. Teilnehmer

Alle Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Schule besuchen, können grundsätzlich an dem Betreuungsangebot teilnehmen. An der Mittagsbetreuung an einer Grundschule können in geeigneten Fällen auch Schülerinnen und Schüler der am Schulstandort bestehenden Mittelschule teilnehmen. Die Aufnahme richtet sich nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Träger im Benehmen mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter und dem Betreuungspersonal.

Die Mindestgröße von Mittagsbetreuungsgruppen und verlängerten Mittagsbetreuungsgruppen liegt bei zwölf Schülerinnen und Schülern. In begründeten Ausnahmefällen kann die Zahl geringfügig unterschritten werden.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Räumlichkeiten

Die Mittagsbetreuung findet grundsätzlich in Räumen der Schule (bzw. in unmittelbarer Nähe der Schule) statt, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden. Der Träger und die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legen gemeinsam einen geeigneten Raum fest. Sollte eine weitere Nutzung dieses Raumes unvermeidbar sein, sind die Belange der Mittagsbetreuung (Kontinuität, Raumgestaltung) zu wahren.

Die Raumgröße unterliegt nicht den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Der Träger und die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legen gemeinsam fest, ob und inwieweit andere schulische Anlagen (z. B. Sporthalle, Sportplatz, Werkräume, Schülerbücherei) von der Mittagsbetreuung mit benutzt werden können.

4.2 Personal

Für die Mittagsbetreuung kommen sozialpädagogisches Fachpersonal sowie andere geeignete Personen in Betracht, die über entsprechende pädagogische Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügen.

Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass das in der Mittagsbetreuung eingesetzte Personal die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bietet und über die persönliche Eignung verfügt. Das eingesetzte Personal darf insbesondere nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sein. Zur Überprüfung dieser Voraussetzung muss sich der Träger von den eingesetzten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen lassen. Der Träger muss eine Erklärung über die Einsichtnahme in das Führungszeugnis und dessen Unbedenklichkeit bzgl. der oben genannten Straftaten abgeben.

5. Staatliche Förderung und Antragstellung

5.1 Staatliche Förderung

Für Einrichtungen zur Mittagsbetreuung, die ohne weitere finanzielle staatliche Förderung unterhalten werden, können bei Erfüllung der dargestellten Vorgaben auf Antrag nach Maßgabe der im Haushalt dafür bereitgestellten Mittel Zuschüsse gewährt werden.

5.1.1 Die Mittagsbetreuung gemäß **Nr. 1.1** wird jährlich mit 3.323 € pro Gruppe und Schuljahr bezuschusst.

5.1.2 Die verlängerte Mittagsbetreuung gemäß **Nr. 1.2.1** wird jährlich mit 7.000 € pro Gruppe und Schuljahr bezuschusst.

- 5.1.3 Die verlängerte Mittagsbetreuung gemäß **Nr. 1.2.2** wird jährlich mit 9.000 € pro Gruppe und Schuljahr bezuschusst.
- 5.1.4 Finanzielle Beiträge der Erziehungsberechtigten und eventuelle finanzielle Beiträge des Trägers des Schulaufwands an einen privatrechtlichen Träger stehen einer Förderung nicht entgegen.
- 5.1.5 Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist der Regierung nach Maßgabe des Haushalts die Mittel zu.

5.2 Antragstellung

Anträge auf staatliche Förderung sind vom Träger jeweils bis zum 1. Juli für das darauffolgende Schuljahr über die Schulleitung – bei Grundschulen zusätzlich über das zuständige Staatliche Schulamt – bei der Bezirksregierung einzureichen, welche die Prüfung und Bewilligung der Anträge sowie die Zuweisung der Mittel übernimmt. Mittagsbetreuungsgruppen, die nach dem 1. Juli beantragt und spätestens bis zum 1. Oktober eingerichtet werden, können im Einzelfall noch berücksichtigt werden, falls entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Für den Antrag auf Mittagsbetreuung nach Nr. 1.1 sind die in ANLAGE 1, für den Antrag auf verlängerte Mittagsbetreuung nach Nr. 1.2 die in ANLAGE 2 beigefügten Musterformulare zu verwenden. Die entsprechenden Muster werden unter www.km.bayern.de bereitgestellt. Dem Antrag auf verlängerte Mittagsbetreuung gemäß Nr. 1.2 ist eine Meldeliste zur Anwesenheit der Kinder beizufügen, bei erhöhter Förderung zusätzlich das pädagogische Konzept gemäß Nr. 1.2.2 (vgl. Anhang 1 bis 2 zu ANLAGE 2).

6. Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Mit Ablauf des 31. Juli 2012 tritt die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Volks- und Förderschulen vom 28. Juni 2010 (KWMBI S. 185) außer Kraft.

Stellungnahme des Jugendamtes zur erweiterten Förderung der schulischen Mittagsbetreuung

- I. Erlangen stellt in Bezug auf die nachschulische Betreuung von Kindern im Grundschulalter bayernweit einen Sonderfall dar. Während in den meisten bayerischen Kommunen das Angebot an Horten nur ein Randdasein in einer Größenordnung von ca. 10% Versorgungsquote führt, bilden die miteinander eng kooperierenden Angebotsformen von (verlängerter) Mittagsbetreuungen, Horten und Lernstuben in Erlangen seit Jahren ein differenziertes Angebot für die unterschiedlichen Bedarfslagen von SchülerInnen und Eltern. Zusammen mit den in Aufbau befindlichen Ganztagesklassen können so derzeit für ca. 70% aller Erlanger Grundschüler Bildungs- und Betreuungsangebote in den Nachmittagsstunden gemacht werden.

Die Kenntnislage der Jugendhilfeplanung gibt keinen Grund zu der Annahme, dass die beschriebene Form der erweiterten Mittagsbetreuung eine Konkurrenzsituation begünstigen würde, die diese Kooperation gefährdet würde. Ebenso wenig ist davon auszugehen, dass durch diese, in relevantem Umfang, bislang ungedeckte Bedarfe befriedigt werden könnten. Dies trifft sowohl auf die potenzielle zeitliche Ausdehnung als auch auf die pädagogisch-inhaltliche Ausgestaltung zu. Zwar ist eine qualitative Aufwertung von Angeboten der Mittagsbetreuung grundsätzlich zu befürworten, es besteht jedoch aus Sicht der Jugendhilfeplanung die Gefahr, dass diese lediglich in Form eines „Mitnahmeeffektes“ genutzt würde.

i.A.



Käs

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP/KS025/2845

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/074/2012

Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der Bestandsbericht 2012 zur Situation der Kindertagesbetreuung in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung die im Bestandsbericht aufgeführten Daten als Planungsgrundlage heranzuziehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Verfahren der Bedarfsplanung ist durch Handreichung¹ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen normiert und umfasst zwingend vier Schritte: Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung, Bedarfsfeststellung, Anerkennung der bedarfsnotwendigen Plätze.

Im Zuge des geschilderten Verfahrens ist es die Aufgabe der Jugendhilfeplanung die Schritte eins bis drei unter größtmöglicher Beteiligung von Betroffenen und Experten (Befragungen, Planungsgruppe, JHA ...) zu organisieren und durchzuführen. Im Weiteren veröffentlicht die Jugendhilfeplanung die gewonnenen Ergebnisse, gibt eine fachplanerische Empfehlung ab und bereitet so die politischen Entscheidungen des Schrittes vier vor. Der hier vorliegende Bericht trägt im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung dem ersten der geforderten Arbeitsschritte Rechnung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Daten der Bestandserfassung dienen als Grundlage der weiteren Fortschreibung der Bedarfsplanung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

¹ Bay. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen „Praxisleitfaden für die Bedarfsplanung“. München 2006

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Bestandsbericht Kindertagesbetreuung in Erlangen 2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Sachstandbericht zum Übergangsmanagement an den Erlanger Mittelschulen	
Beschlussvorlage 40/136/2012	2
Anlage 1: Protokollvermerk zum Schulausschuss vom 12.1.2012 40/136/20	4
Anlage 2: Powepoint-Präsentation der Mittelschulen 40/136/2012	5
TOP Ö 5 Prüfung der Verlegung der Hauptschullernstube Junkerstraße 1 in die Eic	
Beschlussvorlage 511/032/2012	9
TOP Ö 6 Planung eines deutsch-französischen Kindergartens an der Pestalozzischu	
Mitteilung zur Kenntnis 512/073/2012	11
TOP Ö 7 Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljah	
Beschlussvorlage 40/123/2012/1	16
Anlage 1: Richtlinien zum Schuljahr 2012/2013 - vorläufige Fassung 40	20
Anlage 2: Stellungnahme 51 zur erweiterten Mittagsbetreuung 40/123/2	25
TOP Ö 8 Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2012	
Beschlussvorlage 51/074/2012	26
Inhaltsverzeichnis	28